

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 09.11.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 27

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 09.11.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 28

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Innovationsmanager: Befristete Erhöhung des Zuschusses an das GRiBS für eine zukunftsfähige Gründungs- und Innovationsförderung

Sachverhalt

Frank Deubner, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Die Wirtschaftsstruktur in der Region Schweinfurt steht vor einem großen Umbruch. Die Digitalisierung, der Standortwettbewerb und zunehmender Innovationsdruck werden sich nachhaltig auf die Beschäftigung und Zukunftsfähigkeit der ansässigen Unternehmen auswirken. Es ist daher wichtig, das deutlich vorhandene Innovationspotenzial aus dem Kreativitätsreservoir von Wissenschaft, Industrie und Mittelstand in Schweinfurt zu heben und den Standort bundesweit und darüber hinaus als Innovationszentrum zu positionieren. Ein zentraler Erfolgsbaustein ist dabei die Anpassung der vorhandenen Gründungs- und Innovationsförderung an den Zeitgeist und damit an die Anforderungen an einen modernen, zukunftsgerichteten Wirtschafts- und Innovationsstandort.

Als mittelfristiges Ziel ist die Etablierung eines Startup- und Innovator's-Center am Standort Ledward Barracks in unmittelbarer Nähe zur Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) geplant. Dabei hängt der Erfolg eines solchen Zentrums maßgeblich von der Vernetzung der Akteure in der Region ab. Ebenso bedeutsam ist jedoch auch die überregionale und internationale Vernetzung sowohl in die Forschungs- und Innovationslandschaft als auch zu Innovationstreibern in der Wirtschaft. Die nachhaltigsten Impulse für ein Innovationsgeschehen, das den vorhandenen Unternehmen mit neuen Produkten und Geschäftsfeldern weltweit einen Spitzenplatz ermöglicht bzw. neue Unternehmen mit Potenzial zu weltweiter Relevanz hervorbringt, entstehen durch eine Verknüpfung regional vorhandener Expertise und visionärem Denken mit externer Talentgewinnung und Impulsgenerierung. Der Talentgewinnung für die Region Schweinfurt kommt dabei eine ganz zentrale Rolle für die Standortpositionierung zu.

Aufgrund der derzeit nicht verfügbaren Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie des noch nicht verlässlich einschätzbaren Potenzials einer (Teil-)Finanzierung aus privaten Mitteln, soll zunächst eine aus Eigenmitteln der GRiBS-Gesellschafter finanzierte „Investition in Köpfe“ erfolgen.

Befristet auf zunächst zwei Jahre soll über eine bundesweite Stellenausschreibung eine in der bundesweiten Startup-Szene gut vernetzte Person eingestellt werden, die folgenden Arbeitsauftrag erhält:

- Aufbau eines Netzwerkes aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Unterstützern mit dem Schwerpunkt Technologie, Maschinenbau/Automation/Robotik
- Überregionale Akquise von Akteuren und Visionären zur Bereicherung des regionalen Netzwerkes
- Vernetzung und Begleitung von Innovations- und Gründungsprojekten
- Erstellung eines (Ko-)Finanzierungskonzeptes für den Aufbau und Betrieb eines Startup-/Innovator's-Center in den Ledward Barracks
- Akquise von finanzieller Unterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln
- Vorbereitung des Betriebs des Startup-/Innovator's-Center

Die Stelle soll zum II. Quartal 2022 besetzt werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und die Einstellung des Innovations-/Netzwerkmanagers treffen die Gesellschafter des Gründer-, Innovations- und Beratungszentrums Schweinfurt Betriebs-GmbH (GRIBS) in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des GRIBS.

Die Finanzierung der Personalstelle soll über eine befristete Erhöhung des Zuschusses an das GRIBS realisiert werden. Die Finanzierungsanteile sollen dabei der Gesellschafterstruktur entsprechen, wobei die IHK Würzburg-Schweinfurt und die Handwerkskammer für Unterfranken sich den IHK-Finanzierungsanteil teilen.

Die Kosten, welche dem GRIBS entstehen werden, belaufen sich auf voraussichtlich 71.000 € p.a. als Arbeitgeberbrutto, somit insgesamt auf 142.000 € für zwei Jahre. Dies stellt eine übliche Dotierung für solche Positionen dar (Orientierung am TVöD).

Die Finanzierungsanteile, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien, stellen sich dabei wie folgt dar (Zahlen auf Tausend Euro gerundet):

Gesellschafteranteil	Jahressumme	Gesamtsumme
60 % Stadt Schweinfurt	42.000 €	84.000 €
30 % Landkreis Schweinfurt	21.000 €	42.000 €
10 % IHK	5.000 €	10.000 €
0 % Handwerkskammer	2.000 €	4.000 €

Durch die vorgesehene Einstellung zum II. Quartal 2022 wird der erhöhte Zuschuss an das GRIBS in den Haushaltsjahren 2022 (vsl. $\frac{3}{4}$ der Jahressumme), 2023 sowie 2024 (vsl. $\frac{1}{4}$ der Jahressumme) haushaltswirksam.

Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Maßnahmen zur Gründungsförderung betrug der Zuschuss an das GRIBS in den letzten Jahren jeweils 30.000 €. Mit der befristeten Einstellung eines Innovationsmanagers sind voraussichtlich folgende Zuschüsse an die GRIBS GmbH verbunden:

2022:	46.000 €
2023:	51.000 €

2024: 35.000 €

Der Strukturwandel und der Standortwettbewerb, in dem sich die Region täglich neu beweisen muss, erfordern ein zügiges und professionelles Tätigwerden, um das Innovationspotenzial, das sich in neuen Geschäftsfeldern bestehender Unternehmen oder in neugegründeten Unternehmen wiederfinden soll, auszuschöpfen. Der Technologiestandort Schweinfurt muss sich dabei in die deutsche und internationale Szene integrieren und behaupten.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung und die gezeigte Präsentation wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Der jährliche Zuschuss des Landkreises Schweinfurt an die GRIBS GmbH wird zur Finanzierung einer zeitlich auf zwei Jahre befristeten Stelle einer Innovationsmanagerin/ eines Innovationsmanagers erhöht. Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich daran entsprechend seines Finanzierungsanteils aus dem Gesellschaftervertrag. Der Finanzierungsanteil des Landkreises Schweinfurt für die Innovationsmanagerin/ den Innovationsmanager bei der GRIBS GmbH beträgt somit insgesamt voraussichtlich 42.000 € und verteilt sich auf die drei Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Dienstag, 09.11.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 29

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Fahrzeugstandards bei der Ausschreibung von Verkehrsverträgen im ÖPNV - Mindestanforderung Abgasnorm Euro 6b

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Das zum 14.06.2021 in Kraft getretene „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ legt für die öffentliche Auftragsvergabe verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Fahrzeuge fest. Die Vorgaben verpflichten insbesondere die öffentliche Hand, einen im Gesetz festgelegten Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig als emissionsarme und/oder -freie Fahrzeuge vorzusehen.

Es wurden im Gesetz für zwei Referenzzeiträume (02.08.2021 bis 31.12.2025 sowie 01.01.2026 bis 31.12.2030) feste Quoten für die Beschaffung „sauberer Fahrzeuge“ durch die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt. Dies betrifft auch öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich des busgestützten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Mindestziele für emissionsarme und -freie Busse im ÖPNV betragen für den ersten Referenzzeitraum bis Ende 2025 in der Summe 45 % und für den zweiten Zeitraum bis Ende 2030 65 %. Mindestens die Hälfte dieser Mindestwerte muss durch emissionsfreie Fahrzeuge (d.h. Oberleitungs-, Batterie- und Brennstoffzellenbusse) erfüllt werden.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar, wie im Freistaat Bayern zukünftig die Erfüllung der im Gesetz festgelegten Mindestziele (Quoten) auf Ebene der einzelnen Aufgabenträger geregelt wird. Nachdem aktuell weder eine gesetzliche Regelung auf Ebene des Landes Bayern, noch eine Festlegung durch den Nahverkehrsplan auf Ebene der örtlichen Aufgabenträger greift, ist es erforderlich, die Frage nach dem Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge für anstehende Vergabeverfahren vorläufig über einen Beschluss des zuständigen Ausschusses für Kreisentwicklung zu regeln, bis Klarheit über die gesetzlichen Vorgaben auf Landesebene herrscht bzw. der aktuell in der Fortschreibung befindliche Nahverkehrsplan im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen Vorgaben machen kann.

Um dennoch zu demonstrieren, dass sich der Landkreis Schweinfurt im öffentlichen Personennahverkehr dem Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet fühlt und daher neuern und modernen Dieselfahrzeugen den Vorzug gibt, sollen für Ausschreibungen mit Betriebsbeginn ab

01.08.2022 nur noch Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 6 zugelassen werden. Damit ist ausgeschlossen, dass veraltete und verhältnismäßig verbrauchsstarke Fahrzeuge für künftige Nahverkehrsdienstleistungen weiterhin eingesetzt werden können, obwohl diese noch vollumfänglich den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Solche älteren Fahrzeuge entsprechen zudem auch hinsichtlich Optik und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen Verkehr. Die Festlegung auf die Abgasnorm Euro 6 kann zu höheren Kosten für die Verkehrsdienstleistung führen, die jedoch nicht konkret beziffert werden können.

Der Beschluss fände erstmals Anwendung auf die bevorstehende reguläre Ausschreibung der Linie 8170/ 8171 (Schweinfurt- Stadtlauringen- Bad Königshofen), deren Betriebsbeginn der erste August 2022 sein soll. Diese Ausschreibung sieht weitgehend einen Stundentakt zwischen Bad Königshofen und Schweinfurt vor, weshalb die Verkehrsdienstleistung den Vorgaben des Zielsystems C des Mobilitätskonzeptes des Landkreises Schweinfurt entspricht. Die Ausschreibung wird federführend durch den Landkreis Rhön-Grabfeld zusammen mit den Landkreisen Schweinfurt und Bad Kissingen vorgenommen, die für die Ausschreibung eine Gruppe von Behörden bilden. Die Vergabe des geplanten öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Durchführung einer Ausschreibung bleibt einer weiteren nichtöffentlichen Beschlussfassung vorbehalten.

Die Festlegung auf die Abgasnorm Euro 6 kann zu höheren Kosten für Verkehrsdienstleistung führen, die jedoch nicht konkret beziffert werden können.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wie sich das ab 14.06.2021 in Kraft getretene „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ auf Beschaffungsvorgänge für öffentliche Dienstleistungsaufträge auswirken wird, werden für künftige Ausschreibungen im Bereich von Nahverkehrsdienstleistungen des Landkreises Schweinfurt erstmals ab 01.08.2022 nur noch Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 6 als Mindeststandard zugelassen. Dieser Beschluss gilt, bis der gemeinsame Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt oder Ausführungsbestimmungen zum „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ etwas Anderes regeln.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 09.11.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 30

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neue Förderphase Regionalmanagement 2022 – 2025 - Projekte, Maßnahmen und Themenschwerpunkte

Sachverhalt

Ulfert Frey Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt gemeinsam mit Katharina Saur, ebenfalls SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die gezeigte Präsentation wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Dienstag, 09.11.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.